

LEGENDE

A: Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen (Teil B)
0,4	Grundflächenzahl (GRZ) – höchstzulässig
0,6	Geschossflächenzahl (GFZ) – höchstzulässig
II	Zahl der Vollgeschosse – höchstzulässig
WH=7,0m	Wandhöhe in Meter – höchstzulässig

Bauweise, Baugrenzen

E	nur Einzelhäuser zulässig
—	Baugrenze
Ga/Na	Fläche für Garagen und Nebenanlagen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

o o o o	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen mit Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen (Teil B)
---------	--

Sonstige Planzeichen

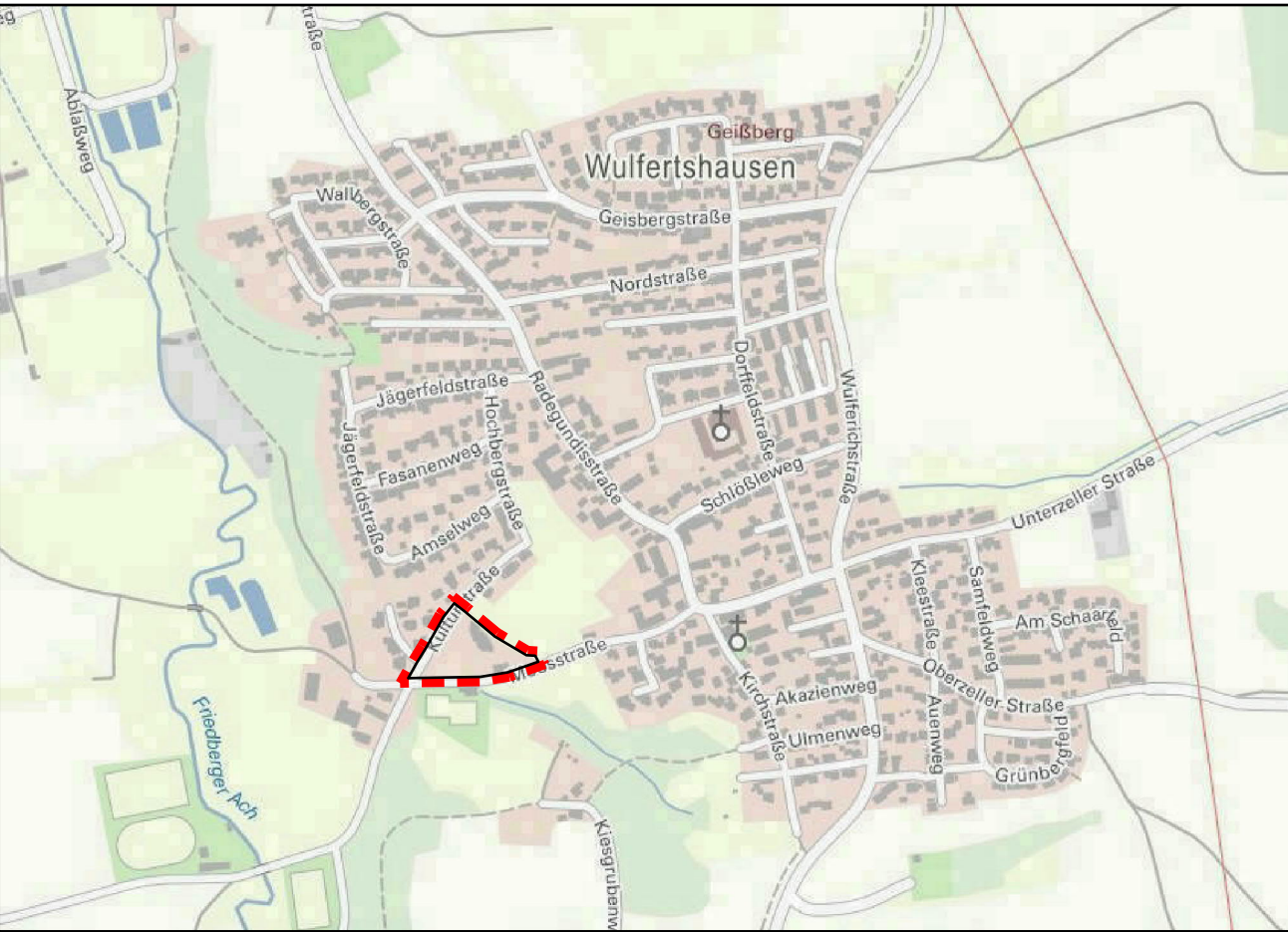
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
3,0	Bemaßung in Meter
⊙ 490,0	OK Endgeschossroßboden in Meter über Normal-Null
0°-25°	zulässige Dachneigung in Grad
▲▲▲▲	Gebäudefassaden mit Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß Pkt. 11 der textlichen Festsetzungen

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

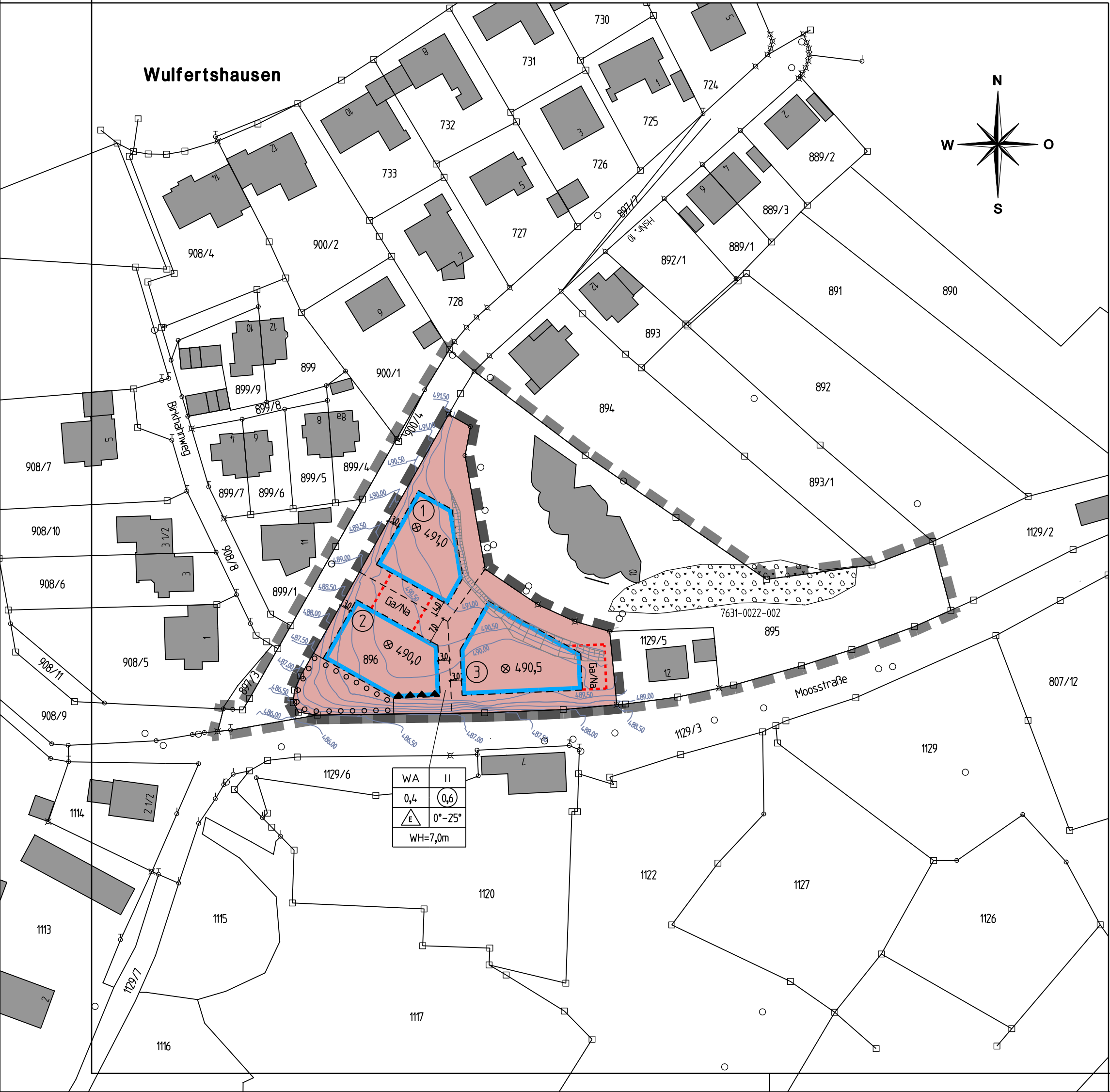
896	Flurnummer
—	bestehende Grundstückseinteilung
---	vorgeschlagene Grundstücksteilung
12	bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
49,50	Höhenschichtlinien mit NN-Angabe
7631-0022-002	Biotop mit Nummerierung
—	Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 6
2	Nummerierung der Baufelder

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen.
Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt.
Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Friedberg,

.....
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Friedberg,

.....
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Friedberg,

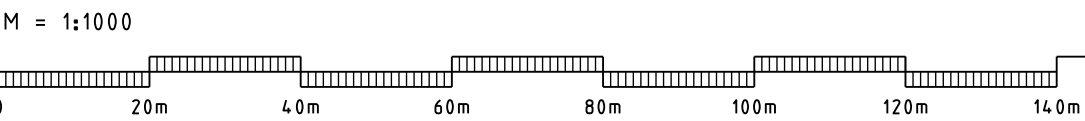
.....
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Stadt Friedberg

Landkreis Aichach/Friedberg



1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 6
"Am Hochbergfeld"
-ENTWURF-



KISSING, den 19.06.2018

Planzeichnung (Teil A)



ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de